

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Dienstzeit
Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 22.
Vorjahr Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimmt Blatt.

Postleitzettel
Dresden 1532
Großpostamt
Riesa Nr. 52.

Nr. 227.

Sonnabend, 28. September 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufstellungsgebühr. Für den Fall des Interesses von Produktionsveräußerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preisernhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Summen des Ausgabebezugs sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Gründungszeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitungsbundes und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tafeln. Gewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtigste Unterhaltungsbeilage "Gräber an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Versandanstalt oder der Postförderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. V.: G. Leichgräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Immer neue polnische Übergriffe.

Au dem Völkerbundtagungen gehört wie das Amen in der Kirche die Beschwerde über polnische Übergriffe und Bedrückungsversuche. Das polnische Volk, das sich Jahrhunderte und von seinem Standpunkt aus mit Recht über Unterdrückungen beklagt hat und dadurch in der Welt sich immer wieder Sympathien erworben hat, das es auf die Vergewaltigung seiner Sprache und nationalen Kultur sowie auf die Verbildung seiner Staatslichkeit hinwies, gibt sich nur Mühe, an nationalen Bedrückungsmaßregeln und staatlichen Übergriffen das Höchstmah des Möglichen zu leisten. Der alte Vorwurf, dass die Polen ein unpolitisches Volk sind und unfähig, aus der Geschichte etwas zu lernen, wird immer wieder durch die Ereignisse der Nachkriegszeit bestätigt. Bestärkt werden die Polen in ihrer Politik ohne Rechtsgrundlage durch das traurige Verlagen der Organisation, die solche Rechtsbrüche eigentlich verbünden sollte, nämlich des Völkerbundes. Neun Ministerienbeschwerden lagen dem Völkerbundrat in seiner Schlussfassung vor, davon fesch von der deutschen Minderheit in Oberschlesien. Es handelt sich um Entlassungen Deutscher aus nationalen Gründen und um Schulbeschwerden. Man hält sich in den meisten der Fälle mit dem in Genf beliebtesten Verfahren der Verlängung, wozu ja schon die zeitliche Bedräzung der Verhältnisse reichte. In der Schlußfrage wurde hinsichtlich einiger Fälle die Berechtigung des deutschen Standpunktes dadurch anerkannt, dass die polnische Regierung verpflichtet wurde, den wegen Schulverlämmnis der Kinder bestrafsten Erziehungsberechtigten Geldstrafen und Gerichtskosten zurückzuerlassen. Es handelt sich um Kinder, die man gegen den Willen der Erziehungsberechtigten in polnische Schulen gezwungen hatte und die diesem Zwange nicht Folge geleistet haben. Die Polen hatten den Opoler Zwischenfall, der durch die energischen Maßnahmen der deutschen Behörden längst beigelegt war, bemüht, um auch ihrerseits einmal eine Wehrmacht und bei es über dem längst gerecht erledigten Talbestand vorzubringen. Diese und andere polnische Begegnungen muteten angeblich der deutschen Bevölkerung sehr an den Haaren herbeigezogen an. Mit unermüdlicher Häufigkeit versucht Polen immer wieder über die Bestimmungen hinaus Rechte in Danzig in Anspruch zu nehmen. Das Eisenbahnmuseum und die Hafenverwaltung in Danzig bilden ein besonders beliebtes Belästigungsfeld der polnischen Expansion. Auch hier kümmert man sich nicht um die Völkerbundentscheidungen und sucht durch demonstrative Maßnahmen wie die Eroberung doppelseitiger Aussichtsräume durch polnische an den Gebäuden der polnischen Eisenbahndirektion und Kontrolle des Eisenbahnverkehrs sowie durch Tarifabschlüsse den polnischen Einfluss zu stärken. Diese Politik hat Polen unentwegt weiterverfolgt, obwohl die Danziger Regierung nach den Neuwahlen ganz energetisch in den Verständigungskurs eingeschwungen ist. Polen ist in der Nachkriegspolitik anscheinend ein hoffnungloser Fall und wird es bleiben.

50 Jahre Reichsgericht.

Die oberste deutsche Gerichtsbehörde, das Reichsgericht, feiert am 1. Oktober d. J. auf eine fünfzigjährige Lebensdauer zurück. An dieser Stelle ist es schon angebracht, einige grundähnliche Betrachtungen über die Tätigkeit des Reichsgerichts anzustellen. Es gibt wohl weder im Innern noch im Ausland einen maßgebenden Juristen, der es nicht für notwendig hielt, der unter dem alten Glanze der Reichsgründung vorgenommenen Schaffung des deutschen Reichsgerichts zu gedenken. Ist doch mit der Gründung des Reichsgerichts auch der Name Bismarcks verknüpft, von dem bekannt ist, dass er in der damaligen Kraftstirbung der neuen Reichsjustiz eine hochpolitische Ereignis erachtet hat. Wenn man nun heute die fünfzigjährige Bilanz des Reichsgerichts zieht, so wird man sich zunächst mit der Frage beschäftigen, ob das Reichsgericht den allgemeinen Erwartungen wirklich entsprochen hat. Hier liegt aber auch der Punkt, wo sich die Weltereiche unterscheiden. Weit davon entfernt, der Autorität des Reichsgerichts zunehmend treten zu wollen, muss der Wahrschau zuliebe doch betont werden, dass an keiner Tätigkeit in den letzten zehn Jahren manche schwere Kritik gelobt worden ist, die nicht immer unbedeutend war. Hinzu kam, dass das Reichsgericht gerade in dem Beitailein der großen inneren Sicherheitsfrage mit Fällen befasst wurde, die in das Gebiet der Weltanschauung auch des einzelnen Richters hineinragen. Es gab sogar Augenfälle, in welchen das Reichsgericht direkt Mittelpunkt des politischen Geschehens wurde. Man denkt nur an die Aburteilung der sogenannten "Kriegsverbrecher", die Tätigkeit als Staatsgerichtshof zur Entscheidung von Verfassungstätigkeiten und als Sondergerichtshof zum Schutz der Republik. Weiter sei an den Streit um die Aufwertung um die Renten der Standesbeamten erinnert. Es waren dies keine Kleinigkeiten für die betreffenden Richter, die sich nun plötzlich in die Denkungsweise der breiten Volksmassen hineinverlegen sollten. Ziemlich muß anerkannt werden, dass sich schon ein großer Teil des deutschen Richteriums wie auch des besonderen Richterkollegiums am Reichsgericht den veränderten Verhältnissen anzupassen suchte. Darüber hinaus wird durch die erst vor kurzem erfolgte Berufung Dr. Bumets auf den Posten des Reichsgerichtspräsidenten dieser richterliche Erneuerungsprozess bestimmt noch befürchtet werden, jedoch man der weiteren Entwicklung des Reichsgerichts mit Optimismus entgegensehen kann.

Auf der Spur der Berliner Bomben-Attentäter.

Ernst v. Salomon — Reichstagsattentäter.

Das Bombenattentat auf den Reichstag, das bisher noch nicht restlos aufgeklärt werden konnte, scheint jetzt, wie das Tempo melden, durch ein sensationelles Ereignis bei der richterlichen Vernehmung im wesentlichen geklärt zu sein. Ein Arbeitsloher, der in der Nacht des Bombenattentates außerordentlich wichtige Beobachtungen am Reichstag gemacht und diese Beobachtungen sofort der Polizei mitgeteilt hatte, erkannte bei einer Gegenüberstellung vor dem Untersuchungsrichter den einen der Verdächtigen, Ernst v. Salomon, als einen der beiden Männer wieder, die er unter so verdächtigen Umständen am Reichstag beobachtet hatte.

Erneute Festnahme von Hampsen und Ruthmann.

Hampsen nach dem Verhör wieder entlassen.

Berlin. Die von dem Untersuchungsrichter in der Bombenangelegenheit freigelassenen Hofbeamten Hampsen und Gütschescher Ruthmann wurden unmittelbar nach der Entlassung von Beamten der politischen Polizei erneut festgenommen und nach dem Polizeipräsidium gebracht, wo sie in den Angelegenheit des Oldenburger Sprengstoffanschlags verhoren wurden. Hampsen wurde nach dem Verhör wieder entlassen. Das Verhör Ruthmanns dauerte in den späteren Abendstunden noch an. Wie wir vor außerordentlicher Seite erfahren, hat sich die Polizei zu dieser Maßnahme als Ermittlungsbehörde der oldenburgischen Gerichte genötigt gesehen. Da der Oldenburger Sprengstoffanschlag nicht der Zuständigkeit der preußischen Gerichte unterliegt, konnte dieser Fall nicht an den preußischen Untersuchungsrichter, Landgerichtsdirektor Majur, abgegeben werden.

Hauptchristleiter Uhse aus der Haft entlassen.

Altona. (Telunion.) Der im Zusammenhang mit der Bombenangelegenheit verhaftete Hauptchristleiter Hugo Uhse aus der "Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung" in Höhe ist am Freitag mittag, ohne dass ein weiterer Haftprüfungstermin festgesetzt wurde, wieder entlassen worden, so dass anzunehmen ist, dass das gegen Uhse eingelegte Verfahren eingestellt worden ist. Uhse hat wegen der Verhaftung Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Nach dieser Freilassung befinden sich alle wegen Verdachts der Be-

teiligung an den Bombenanschlägen verhaftet gewesenen Nationalsozialisten wieder auf freiem Fuß.

Reichsminister Seeringer über die Landvolkbewegung.

Hamburg. Im Landwirtschaftlichen Pressebüro nimmt Reichsminister des Innern Seeringer zu den Sprengstoffattentaten und der schleswig-holsteinischen Landvolkbewegung Stellung. Der Minister führt u. a. aus: Doch Bombenattentate kein geeignetes Mittel sind, um vermeintlichen Missständen im Staats- oder Wirtschaftsleben abzuheben, dürfte gemeinsame Überzeugung aller vernünftigen Menschen sein. Wenn heute der Bauer einen armen Kampf ums Dasein auf seiner Scholle führt, so sollte er sich doch sagen, dass er es nicht allein ist, der unter den Folgen des verlorenen Krieges leidet, dass er dieses Schicksal vielleicht mit den breiten Volksmassen teilt, von denen es sehr vielen noch schlechter geht als ihm. Aber weder die Nazis noch die Nationalsozialisten noch die Arbeitslosen sind auf den Gedanken gekommen, dass ihnen mit Hilfe von Bomben Aufmarsch oder Arbeitsstellen beschafft werden könnten. Die Reichsregierung lädt sich nicht von der Weiterverfolgung ihres Weges zur Befriedung der Not aller Verständnisse, also auch der Landwirtschaft, abwenden. Sie erkennt die hohe Bedeutung der Landwirtschaft für die Nation voll ein, ist aber auch verpflichtet, einen Ausgleich zwischen allen wirtschaftlichen Interessen und zwischen allen tätigen Gruppen zu finden. Wenn heute in der Wirtschaft darüber gesagt wird, dass die Belastungen durch Steuern und sonstige Abgaben zu hoch und zu drückend seien, so darf dabei nicht vergessen werden, dass diese Belastungen in erster Linie eine Spätfolge des verlorenen Krieges hat. In ihrer Politik einer Landwirtschaft für die Nation soll es aber auch verpflichtet, einen Ausgleich zwischen allen wirtschaftlichen Interessen und zwischen allen tätigen Gruppen zu finden. Wenn heute in der Wirtschaft darüber gesagt wird, dass die Belastungen durch Steuern und sonstige Abgaben zu hoch und zu drückend seien, so darf dabei nicht vergessen werden, dass diese Belastungen in erster Linie eine Spätfolge des verlorenen Krieges hat. Die Regierung hat die manchen Kreisen nicht das Verständnis gefunden, dass sie angefachts der unverstehbaren Fortschritte, die sie mit dieser Politik erzielt hat und die nur Überschwang verfeiern kann, hätte erwarten können. Wirtschaftliche Verbände haben sich oft weniger mit der Wirtschaft als mit der Politik befasst und durch ihre besondere Gegenständlichkeit zur Republik ihren wirtschaftlichen Interessen nur Schaden angefügt. Der politische Kampf in Deutschland wird erst dann ruhigere Formen annehmen wenn der Kampf gegen den Staat, gegen die Republik eingeschellt wird, und alle Deutschen sich bei aller Bescheidenartigkeit ihrer politischen Anschauungen auf den Boden dieses Staates zusammenfinden.

Die 3. Schweizer Fahrt des „Graf Zeppelin“.

Friedrichshafen. (Funkspurk.) Das Luftschiff "Graf Zeppelin" ist heute vormittags 8 Uhr 21 unter Führung des Kapitäns Lehmann zur 3. Fahrt nach der Schweiz aufgestiegen. An Bord befinden sich insgesamt 51 Fahrgäste. Nach dem glattverlaufenen Start verließ das Luftschiff, das wieder Kurs nach Westen nahm, bald im Morgennebel.

Zur 2. Schweizer Fahrt

liegt die Meldung vor, dass das Luftschiff "Graf Zeppelin" gestern um 16.15 Uhr von seiner Fahrt zurückgekehrt ist. "Graf Zeppelin" passierte auf dem Rückflug um 12 Uhr wieder Lausanne, kurz nach 13 Uhr Luzern, zwischen 13 und 14 Uhr den Sempacher See und um 14 Uhr Schwyz und landete darauf in Friedrichshafen.

Gens Begeisterung über den „Graf Zeppelin“.

Gens. Auch bei seiner 2. Schweizerfahrt ist der "Graf Zeppelin", der diesmal von Kapitän Clemmings geführt wurde, wieder von schönem klarer Herbstwetter begünstigt gewesen. In großer Höhe erschien das Luftschiff

bereits kurz nach 11.30 Uhr überraschend über Gens, von wo es nach einer großen Schleife wieder die Rückfahrt antrat. Die ganze Schweizer Presse schildert in spaltenlangen Artikeln den begeisterten Empfang, der dem Luftschiff gemacht wurde. Ein mitfahrendes Redaktionsteamlied der Basler Nationalzeitung schildert den besonders lebhafte Empfang, der dem Luftschiff von Gens bereitet wurde. Die Sensation der Fahrt sei ein Abstecher ins Wallis und ins Berner Oberland mit der verkürzten Hochgebirgsfahrt der Alpenwelt gewesen.

"Graf Zeppelin" überfliegt Zittau.

Zittau steht in den nächsten Tagen ein bedeutsames Ereignis bevor. Durch die Vermittlung des Herrn Reichsministers a. D. Dr. Küls, den persönliche Freundschaft mit Herrn Dr. Ecken verbindet, ist es gelungen, die Wünsche der Zittauer Bevölkerung nach einem Besuch des kleinen Luftschiffes in der Oberlausitz der Fahrtleitung des "Graf Zeppelin" besonders nahe zu bringen. Herr Dr. Ecken hat dazu auf Herrn Dr. Küls ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: "Ich möchte Ihnen versprechen, dass wir, wenn irgend möglich, auf unserer geplanten Fahrt nach Oberösterreich Zittau überfliegen werden."

§ 281 gegen Zentrum und Bayerische Volkspartei angenommen.

vda. Im Strafrechtsausschuss des Reichstags hat bei der Weiterbearbeitung des § 281 des neuen Strafgesetzentwurfs, der die eigenmäßige Heilbehandlung betrifft, Abg. Emmerling (Bayer. Bp.) nochmals, die in diesem Paragraphen unter gewissen Umständen vorgesehene Straffreiheit des Arztes bei Abtreibungen zu streichen. Nach kurzer Auseinandersetzung wurde jedoch ein abdingender Antrag der Bayerischen Volkspartei gegen Antragsteller und Zentrum abgelehnt und die Fassung der Regierungsvorlage angenommen. Oberstaatsanwalt a. D. Dr. Ebermayer hatte dement, dieser Paragraph sollte nicht die Frage entscheiden, ob die Mutter ein Recht habe, über das Leben ihres Kindes zu verfügen. Der ärztliche Eingriff solle vielmehr nach diesen Paragraphen nur in den Fällen strafbar bleiben, wenn es sich um das Leben der Mutter handelt. Min. Direktor Göller wies erstaunend auf den Fall extraterminer Schwanger-

heit hin, bei dem der Arzt, um die Mutter zu retten, die Operation vornehmen müsse, ohne dass vielleicht die Mutter imstande wäre, noch einzwilligen. In diesem Falle würde Absatz 2 des § 281 den Arzt vor der Verfolgung schützen. Bei der zweiten Fassung wird man sich nochmals mit dieser Materie zu beschäftigen haben. Der Ausschuss lebt am 8. Oktober seine Arbeiten fort.

Die Einladung zur Londoner Seebrückungskonferenz 1930.

Washington. Im Staatsdepartement ist gestern die offizielle Einladung der britischen Regierung zur Seebrückungskonferenz eingetroffen, die im nächsten Januar in London stattfindet und dem Zweck dienen soll, die Frage einer vorläufigen Verminderung der Seerüstungen durch Einigung einer mehrjährigen Einbahnreise im Flottenbau zu besprechen.